

# Bildung muß wieder Freude machen

Die bildungspolitischen Experimente der SPD dürfen nicht weiter die junge Generation belasten

Die unterschiedliche Bildungspolitik in den Bundesländern bereitet Eltern, Lehrern und Schülern immer größere Sorge. Nachdem der in der Bund-Länder-Kommission 1973 verabschiedete Bildungsgesamtplan diese Entwicklung nur noch verschärft hat, geht es jetzt darum, Mittel und Wege zu suchen, die dringend erforderliche Einheitlichkeit wiederherzustellen, d. h. gemeinsam in allen Bundesländern zu einer vernünftigen Bildungspolitik zurückzukehren. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die Gesamtschule. Die nachfolgende Dokumentation zieht eine Bilanz der bisherigen Entwicklung und zeigt die klaren Forderungen der Union in dieser bedeutsamen Frage auf. Außerdem enthält sie die Vorstellungen der Union zu weiteren wichtigen Themen der Bildungspolitik.

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU, Kultusminister Frau Dr. Hanna-Renate Laurien, hat zu den Beratungen zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans und zur Stellung der Union zur Gesamtschule erklärt:

- Die Bildungspolitik der Union hat sich stets gegen eine parteipolitische Füllung der Schule gewendet. Schule gehört keiner Partei, sondern dient dem Bürger und seinen Kindern. Deshalb hat die Union gegen die Gesamtschule dort Stellung bezogen, wo sie Gleichheit statt unterschiedlicher Fähigkeiten setzen wollte, wo die Inhalte ideologisch besetzt wurden und wo der einzige Maßstab letztlich das Abitur wurde.
- Als Schulversuch wird die Gesamtschule in den CDU/CSU-regierten Ländern mit wissenschaftlicher Begleitung und starkem pädagogischen und personalen Engagement betrieben. Die Versuche mit der integrierten Gesamtschule zeigen, daß sie als Regelschule keineswegs ein Schulsystem ohne Probleme, sondern ein Schulsystem mit anderen, zum Teil sehr schwerwiegenden Pro-

blemen ist. In ihr stellt sich zum Beispiel die Frage nach der Leistungsstufung unter der Überschrift, welcher Maßstab bei dieser Stufung gelten darf.

- Kinder mit verschiedenen Fähigkeiten dürfen nicht, wie es den bisherigen Gesamtschulerfahrungen entspricht, nur einem einzigen Stufungsmaßstab unterworfen werden.
  - Der Hauptschüler darf nicht Schüler im untersten Kurs sein, sondern er muß sich als Schüler mit anderen, aber gleichberechtigten Fähigkeiten erfahren dürfen.
- Es zeigt sich auch, daß im sogenannten Kernunterricht die breite Spanne der Begabungen eine individuelle Förderung erschwert und nicht erleichtert. Die CDU/CSU-geführten Länder sahen und sehen sich daher nicht in der Lage, die Gesamtschule in die Regelform überzuführen.“

## Die bisherigen Ziele des Bildungsgesamtplanes

Im Bildungsgesamtplan (1973) hatten die SPD/FDP-Bundesregierung und die SPD/FDP-geführten Länder die Ziele der Schule im Sekundarbereich I formuliert:

- Sicherung einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundbildung für alle.
- Vermeidung vorzeitiger Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge.
- Berücksichtigung der Neigung und der Befähigung des einzelnen durch eine zunehmende Wahl- und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereichs gemeinsamer Inhalte.

Daraus folgerten SPD und FDP:

Die genannten Ziele und Prinzipien bedingen die Organisationsform der integrierten Gesamtschule.

Die Gesamtschule sollte „Regelschule“ werden, d. h. die Schulen des gegliederten Schulsystems ersetzen.

**Die CDU/CSU-geführten Länder hatten dieser Auffassung widersprochen und nur einigen Modellversuchen mit Gesamtschulen zugestimmt, die wissenschaftlich begleitet werden sollten.**

Kultusminister Frau Dr. Laurien bewertet die folgende Entwicklung in den Jahren 1973 bis 1979:

Aufgrund der höchst unterschiedlichen Erfahrungen und angesichts einer intensiven Elternkritik hat die SPD ihr früheres bildungspolitisches Ziel, Gesamtschule als Regelschule, aufgegeben. Sie wagt nicht mehr zu formulieren, daß das gegliederte Bildungssystem durch die Gesamtschule abgelöst werden sollte. Die SPD verständigt sich vielmehr neuerdings auf einen dem Anschein nach vermittelnden Standpunkt: Weiterentwicklung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium und Einführung der Gesamtschule als eine Regelschule. Dabei sind selbstverständ-

lich mögliche „Fallen“ zu beachten. Es kann, wenn der Schülerrückgang die verschiedenen Schularten voll erreicht hat, durchaus örtlich die Entscheidung anstehen, ob die Schule des gegliederten Systems geschlossen und die Gesamtschule weitergeführt wird.

Diese Frage wird die SPD vor die Entscheidung stellen, ob es mit ihrer Aussage eines ergänzenden Angebots ernst gemeint ist, oder ob hier nur ein Scheinkompromiß angestrebt wird. Zum anderen stellt sich aufgrund der Schülerzahlenentwicklung die weitere Frage, ob die Gesamtschule in ihrer bisherigen Gliederungsbreite angeboten werden soll und dann zu einer erheblichen Ausdehnung der Schulwege führt. Es sei daran erinnert, daß die ersten Gesamtschulen in Hessen so gut wie in Nordrhein-Westfalen 18zügig waren. Davon spricht heute angesichts der Schülerzahlenentwicklung kaum jemand. Um aber dem Bürger die ortsnahen Gesamtschule schmackhaft zu machen, wird neuerdings die zwei- und dreizügige 500er-Schule als Gesamtschule empfohlen. Dies bedeutet nichts anderes als den Verzicht auf Schwerpunktgebungen, sei es das Arbeitswesenkonzept der Hauptschule oder das Fremdsprachenangebot eines Gymnasiums. Das aber bedeutet letztlich die Rückkehr zur Zergschule als Einheitsschule der angeblichen Zukunft.“

## **Was soll jetzt geändert werden?**

Der Bildungsgesamtplan soll jetzt geändert werden, insbesondere soll nicht mehr als Ziel formuliert werden, daß die integrierte Gesamtschule das gegliederte Schulsystem ersetzen soll. Das zu lösende Problem ist die Frage, was mit den vielen Gesamtschulen geschehen soll, die in SPD-geführten Ländern eingerichtet wurden. Dazu sagt Frau Dr. Laurien:

Um Schüler und Eltern nicht zum Opfer ideologischer Auseinandersetzungen zu machen, um nicht die Schulstrukturen in den Ländern zu unterschiedlichen Bildungsangeboten entarten zu lassen, haben die CDU/CSU-regierten Länder in der Bund-Länder-Kommission die Forderung eingebracht, die Anerkennung der Gesamtschulzeugnisse an die Erfüllung einiger Bedingungen zu binden:

**Eine Mindestschuldauer muß eingehalten werden.**

**Der Fächer- und Stundenrahmen muß gemeinsam verbindlich sein.**

**Die Zielsetzung für die Fächer und Lernbereiche einander entsprechender Schularten und Bildungsgänge muß gesichert bleiben.**

**Die Anforderungen, die zum Erreichen eines bestimmten Abschlusses zu erbringen sind, sind festzulegen.**

**Gleichwertige Regelungen für die Versetzungen und Übergänge in den Sekundarbereich I sowie der Übergänge in den Sekundarbereich II müssen gesichert sein.**

Inhalt statt Ideologie, Qualität statt Organisation. Diese Forderungen sind in den Beratungen der Bund-Länder-Kommission am 18. Juni in Bonn von allen Betei-

ligen akzeptiert worden. Die Union hat damit durchgesetzt, daß die Beratung über Bildungsinhalte in die Kultusministerkonferenz, das fachlich zuständige Gremium, zurückgeleitet worden ist. Bayern hat bereits mit Datum vom 18. Juni beantragt, schon auf der nächsten Kultusministerkonferenz die weiteren Verfahrensschritte hierzu zu vereinbaren, und alle Länder haben der Stellungnahme der Union zugestimmt, hier so zügig zu verfahren, daß im Zeitpunkt der Entscheidung über die Verabschiedung oder Ablehnung des Bildungsgesamtplans bereits die Rahmendaten dieser Inhaltsarbeit erkennbar sind.“

In der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans sollen die Ziele differenzierter formuliert werden. Grundsätzlich soll von einer allgemeinen Grundbildung ausgegangen werden mit einer individuellen Schwerpunktbildung.

- Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Gesamtentwicklung des Schülers; Erziehung zur Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit sowie zu personaler, sozialer und politischer Verantwortung.
- Sicherung eines wissenschaftsorientierten Unterrichts, der in Gestaltung und Anforderungen die altersgemäße Verständnisfähigkeit der Schüler berücksichtigt.
- Sicherung einer schrittweise zunehmenden Schwerpunktbildung, die individuelle Fähigkeiten und Neigungen der Schüler aufgreift; sie soll durch ein differenziertes Angebot an Schularten und Bildungsgängen eine **begabungsgerechte Förderung** gewährleisten.
- Sicherung einer Durchlässigkeit, die auch nach einer Phase der Orientierung Möglichkeiten für einen Wechsel der Schullaufbahnen eröffnet und eine endgültige Festlegung auf einen bestimmten Bildungsgang vermeidet.
- Gestaltung und Abstimmung der Abschlüsse in der Weise, daß über unterschiedliche Bildungsgänge der Zugang zu den verschiedenen Qualifikationen des Sekundarbereichs II offen gehalten wird.

**Diese Ziele werden in den einzelnen Ländern organisatorisch unterschiedlich verwirklicht.**

## Das sind die Gegensätze

Nach dem Koop-Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen wagt die SPD nicht mehr, die Gesamtschule als einzige Regelschule zu fordern. Die SPD/FDP-geführten Länder haben in der Bund-Länder-Kommission ihre Haltung so umschrieben:

Diese Länder verfolgen deshalb das Ziel, allgemeine Grundbildung und individuelle Schwerpunktbildung für alle Schüler sowohl durch Verbesserungen in Hauptschule, Realschule und Gymnasium als auch in der durchlässigen und nach Anforderungen differenzierenden Gesamtschule zu verwirklichen. Es ist für diese

Länder aufgrund der umfangreichen in- und ausländischen Erfahrungen und Auswertungen gerechtfertigt, die Gesamtschule als eine Regelschule im Sekundarbereich I einzuführen, auszubauen und weiterzuentwickeln.“

**Für die unionsgeführten Länder ist die begabungs- und chancengerechte Förderung des Schülers im gegliederten Schulwesen verwirklicht. Diese Länder verfolgen daher das Ziel, das gegliederte Schulwesen mit seinen nach Anforderungen differenzierten Schularten (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zu erhalten und, wo es notwendig ist, weiterzuentwickeln. Daneben führen sie Versuche mit verschiedenen Formen der Gesamtschule fort. Aufgrund der bisher vorliegenden Teilergebnisse und der zahlreichen offenen Probleme halten sie es nicht für gerechtfertigt, die Gesamtschule als eine Regelschule im Sekundarbereich I einzuführen.**

Bei der weiteren Auswertung wird neben pädagogischen Fragestellungen auch die spezifische Personal- und Sachausstattung der Gesamtschule zu berücksichtigen sein.

## Weitere Forderungen der CDU/CSU

Die CDU/CSU-Fraktion hat in ihrem „Antrag zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes“ weitere wichtige Themen genannt, die von dem bildungspolitischen Sprecher der Fraktion, Anton Pfeifer, und dem Obmann der CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft, Volker Rühe, der Presse erläutert wurden.

### Grundorientierung bei sinkender Schülerzahl

Der sich in den nächsten Jahren verstärkende Rückgang der Schülerzahlen muß für eine verbesserte pädagogische Versorgung in kleineren Klassen und Lerngruppen sowie zu einer drastischen Verringerung des noch vorhandenen Unterrichtsausfalls genutzt werden. Hier besteht noch ein erheblicher qualitativer Nachholbedarf.

**Insbesondere darf diese Entwicklung nicht zu einer Beeinträchtigung der kleineren, weniger gegliederten Schulen im ländlichen Bereich zugunsten wohnungsferner Zentralschulen mißbraucht werden. Folge des Geburtenrückganges darf nicht eine Schulschließungswelle sein.**

### Ausbau der Hauptschule

Der Ausbau der Hauptschule zu einem gleichwertigen Bildungsgang ist ein besonderer Schwerpunkt der Bildungspolitik. Die Entwicklung besonderer Lernschwerpunkte ist bisher vor allem in Realschule und Gymnasium vollzogen

worden. Der Hauptschule muß eine vergleichbare Entfaltung gegeben werden. Sie muß verstärkt ihre eigenständige Aufgabe wahrnehmen können, eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln, neben den personalen und sozialen insbesondere die praktischen Fähigkeiten des jungen Menschen fördern, ihn auf die Berufswelt vorbereiten und die ihr anvertrauten Schüler zu einer sachlich begründeten Berufsentscheidung befähigen.

**Diese Schwerpunktsetzungen verlangen, daß die Verbesserung der Personalausstattung der Hauptschulen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzung wird auch die immer noch hohe Quote derjenigen Hauptschüler gemindert werden, die ihre Schule ohne Abschluß verlassen.**

Die hohe Zahl der Ausländerkinder stellt den Hauptschulen besondere Aufgaben, für die ihnen durch Zahl und Ausbildung der Lehrer Hilfen gegeben werden müssen.

## **10. Schuljahr, Berufsgrundbildungsjahr**

Die Einheitsform eines 10. Pflichtschuljahres an der Hauptschule darf nicht eingeführt werden. Es wird abgelehnt, weil es dem praktisch orientierten Lern- und Leistungswillen der jungen Menschen dieser Altersgruppe zuwiderläuft und weil junge Menschen aus dem berufsbildenden Bereich neue, über die Schule hinausreichende Lernimpulse erhalten können.

Ein freiwilliges 10. Bildungsjahr sollte, wo immer es möglich ist, gemeinsam von Schule und Betrieb als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr im dualen Ausbildungssystem gestaltet werden. Bei der Entwicklung der beruflichen Grundbildung hat diese Form die Priorität, weil sie zur besseren Abstimmung der Lerninhalte und damit zu einer höheren Ausbildungsqualität führt.

**Schulische Berufsgrundbildungsjahre sollen nur in Partnerschaft von Wirtschaft und Schule eingerichtet werden, so daß auf der Grundlage der Anrechnungsverordnung soweit wie möglich für die Absolventen nach erfolgreichem Abschluß des Berufsgrundbildungsjahrs die anschließende Ausbildung in der Fachausbildung im dualen System gesichert ist.**

Die Bundesregierung wird erneut aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und gegenüber dem Deutschen Bundestag verbindlich zu ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 zu bekennen, wonach die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres den Vorrang vor einem 10. allgemeinbildenden Schuljahr hat. Die Bundesregierung sollte ferner erklären, daß sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans andersgearteten Bestrebungen entgegenwirken wird.

## **Berufsausbildung im dualen System**

**Die Eigenständigkeit der beruflichen Bildung muß erhalten werden. Eine Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung gefährdet die Qualität**

## **beider Bereiche und mißachtet die differenzierten Bildungsansprüche der Jugend.**

Ein breites Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierender Bildungsgänge bis hin in den tertiären Bereich soll eine attraktive Alternative zu den studienbezogenen Bildungsgängen darstellen. Die erforderliche Praxisnähe der beruflichen Bildung kann nur durch das duale System von Schule und Betrieb gewährleistet werden. Es steht im Vordergrund aller Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung und ist auf allen Qualifikationsstufen auszubauen.

Die Berufsausbildung im dualen System erfolgt weiterhin im Betrieb, einschließlich ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsstätten und in der Berufsschule. Überbetriebliche Ausbildungsstätten sollen nur noch insoweit geschaffen werden, wie sie zur notwendigen Ergänzung der dualen Ausbildung in Berufsschule und Betrieb gebraucht werden. Die Ausbildungsordnungen im betrieblichen Bereich und die Rahmenlehrpläne für die Berufsschule müssen eng aufeinander abgestimmt werden.

**Die Qualität der dualen Ausbildung hängt entscheidend davon ab, daß die Lehrer im beruflichen Schulwesen ausreichende Praxiserfahrung besitzen und im Rahmen ihrer Fortbildung ergänzen.**

## **Sekundarbereich II**

Es gibt zahlreiche Beispiele, daß eine gleichzeitige Doppelqualifikation nur für einen begrenzten Teil von Schülern und Bildungsgängen möglich ist. Deshalb wird der generelle Erwerb von gleichzeitig doppelqualifizierenden Abschlüssen in den einzelnen Bildungsgängen des Sekundarbereichs II abgelehnt. Wohl aber muß es möglich sein, auf einem studienqualifizierenden Abschluß aufzubauen und eine Berufsqualifikation zu erwerben oder auf der Grundlage eines berufsqualifizierenden Abschlusses nach entsprechender Zusatzqualifikation in einen Studiengang einzutreten.

Isolierte gymnasiale Oberstufenzentren werden abgelehnt, weil in ihnen die pädagogisch notwendige Kontinuität des Lehrens und Lernens bedroht ist. Die reformierten Oberstufen sind im Sinne einer Verstärkung der verbindlichen Grundbildung weiterzuentwickeln.

## **Lehrerbildung**

Zu einem gegliederten Schulwesen gehört auch eine differenzierte Lehrerbildung. Damit Lehrer auf die Vielzahl ihrer Aufgaben in geeigneter Weise vorbereitet werden, muß Lehrerbildung so organisiert sein, daß in ihr eine breite fachliche Qualifikation, Praxisbezug und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse gefördert und vermittelt werden. Ein nur in einem Unterrichtsfach ausgebildeter Lehrer entspricht diesen Anforderungen nicht.

**Das nach Schularten und Schulstufen gegliederte Bildungswesen läßt eine Ausbildung pauschal zum „Stufenlehrer“ oder Einheitslehrer nicht zu. Es ist**

**von Lehrämtern auszugehen, die den Schularten im gegliederten Schulwesen entsprechen.**

## Hochschule

Ein auf Differenzierung und Kooperation ausgerichtetes Hochschulsystem entspricht den wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen einer differenzierten Gesellschaft. Eine wirksame Kooperation zwischen den Hochschularten muß ausgebaut werden. Die Kooperation kann durch verschiedene Organisationsformen gewährleistet werden. Die Einführung von integrierten Gesamthochschulen als einziger Regelform des Hochschulbereichs wird abgelehnt.

**„Mammuthochschulen“ mit zu großen Studentenzahlen sind organisatorisch zu schwerfällig und unübersichtlich, gefährden die Effizienz des Studiums und benachteiligen den einzelnen Studierenden. Die Hochschulen sollen daher hinsichtlich ihrer Größenordnung überschaubar sein.**

Im Vordergrund der inhaltlichen Hochschulreform muß die beschleunigte und konsequente Weiterführung der Studienreform stehen. Studieninhalte, Studienordnungen und Prüfungsordnungen sollen auf Überschaubarkeit des Studienablaufs, auf vertiefte Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundmethoden bezogen sein, die den Studienabsolventen eine breite berufliche Verwendbarkeit sichern und dazu beitragen, frühzeitiger ins Berufsleben eintreten zu können.

**Die Qualität der Lehre wird in erster Linie von der Qualität der Forschung bestimmt, weil die Forschung von heute die Lehre von morgen ist. Deshalb müssen in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre wieder deutlichere Prioritätsentscheidungen zugunsten der Forschungsförderung getroffen werden.**

Für Abiturienten müssen verstärkt Ausbildungswägen neben der Hochschule angeboten werden, die auch im Blick auf spätere Berufschancen eine attraktive Alternative zum Hochschulstudium darstellen (Berufsakademien u. a.).

## Hochschulzulassung

Wesentliches Ziel der Hochschulpolitik ist weiterhin ein schrittweiser Abbau der Zulassungsbeschränkungen auch in den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern. Möglichst alle dafür Qualifizierten sollen die Möglichkeit haben, das von ihnen gewählte Studienfach zu studieren. An dem Planungsziel von 850 000 Studienplätzen im Hochschulbereich ist festzuhalten. Solange es in einigen Studienfächern trotz temporärer Zusatzlastmaßnahmen einen erheblichen Bewerberüberhang gibt, der Zulassungsbeschränkungen erforderlich macht, muß ein zentrales Auswahlverfahren beibehalten werden.